

Aktenzeichen
24-522

Kitzingen, 02.03.2023

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/218/2023

Bearbeiter: Edwin Markert

Tel.Nr.: 09321d 928 2405

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	17.04.2023

Informationen zum Schulhallenbad Dettelbach;

insb. Änderung der Satzung des Landkreises Kitzingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Staatlichen Realschule Dettelbach

Anlagen:

Anlage 1 - Verbrauchsvergleich Wärmemengen vom 01.03.2023

Anlage 2 - 4. Hallenbad-Gebührenänderungssatzung 2023

I. Vortrag:

1. Information zum ausgelaufenen Bewegungsförderungsprogramm „Seepferdchen“ im Landkreis Kitzingen

Im Jahr 2021 wurde vom Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Bewegungsförderungsprogramm zur Schwimmförderung – Aktion „Mach mit – Tauch auf!“ initiiert, um die mangelnde Möglichkeit in der Pandemie, Sport zu treiben und Schwimmen zu erlernen, auszugleichen.

Mit dem Seepferdchen-Programm wurden alleine im Landkreis Kitzingen im Herbst 2021 insgesamt **1.844 Gutscheine** mit einem **Wert von je 50 €** einmalig an Vorschüler und Grundschüler der 1. Klasse **ausgeteilt. 578 dieser Gutscheine wurden** im Landkreis Kitzingen **eingelöst**, also knapp ein Drittel der ausgegebenen Gesamtanzahl.

Die Gutscheine konnten im Bewilligungszeitraum vom 14. Sept. 2021 bis 31. Dez. 2022 eingelöst werden. Mindestens 1 Std. des Schwimmkurses musste in diesen Zeitraum fallen.

In der Zeit haben **insg. 65 Schwimmkurse** im Landkreis stattgefunden, in denen mind. 1 Gutschein aus dem Programm abgerechnet wurde. Weitere Kurse haben stattgefunden. Auch wenn wir mit dem Hallenbad Dettelbach nur ein kleines Bad im Landkreis betreiben, wurden **im Schulschwimmbad über ein Drittel dieser Schwimmkurse** von unseren Schwimmbadkräften, der Wasserwacht Dettelbach sowie des TSV Albertshofen und zwei privaten Schwimmkursanbietern gehalten. In Dettelbach konnten damit **238 Kinder** (von insg. 578 Gutscheinen, also **über 40 %**) in 22 Kursen das Schwimmen lernen.

Die Bedeutung des Hallenbades Dettelbach für die Schwimmförderung im Landkreis Kitzingen unabhängig vom Schulschwimmen für mehrere Schulen wird damit deutlich.

2. Energieeinsparung, Besucherzahlen sowie Betriebskostendefizit im Hallenbad Dettelbach

a) Beitrag zur Energieeinsparung und die kostenmäßigen Auswirkungen

Vor Öffnung des Hallenbades im Herbst 2022 nach der üblichen Sommerpause wurde von der Verwaltung eine sorgsame Abwägung der Vertretbarkeit hinsichtlich der damaligen Gasmangellage und der steigenden - gerade für ein Schwimmbad bedeutsamen - Energiekosten sowie den Aspekten der Schwimmförderung (noch laufendes Seepferdchen-Programm und weitere Schwimmkurse, Schulschwimmen, Wasserrettungstraining und Freizeitwert für alle Bürgerinnen und Bürger) vorgenommen.

Als Kompromiss zur Öffnung und als Beitrag zum gebotenen Energiesparen des mit Gas beheizten Bades wurde die Wassertemperatur von bisher 30,5 Grad auf ca. 28 Grad abgesenkt und auf die beiden Warmbadetage am Mittwoch (viele Senioren) und am Samstag (Familientag) verzichtet, neben der geringfügigen Absenkung der Raumtemperatur auf ca. 29,5 Grad.

Eine Gegenüberstellung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Temperatursenkung ab September 2022 und dem Wegfall der Warmbadetage zeigt zunächst folgende **Stromkosten** jeweils in den Zeiträumen September bis Februar, die sich kaum verändern:

	9/17 bis 2/18	9/18 bis 2/19	9/19 bis 2/20	9/22 bis 2/23
Stromkosten	19.420 €	21.079 €	20.194 €	20.763 €
Durchschnitt der Zeiträume 9/2017 – 2/2020	20.231 €			

Dagegen können durch die Gegenüberstellung der **Wärmemengen** (s. Anlage 1) 17,61 % Gas im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch an kWh eingespart werden. Dies sind immerhin - abhängig vom Gaspreis - mehrere Tausend € alleine im 6-monatigen Vergleichszeitraum ebenso von September bis Februar.

b) Besucherzahlen und Eintrittsgelder

Die jährlichen Besucherzahlen des Hallenbades schwanken abhängig von der Witterung und sonstigen Einflüssen im Laufe eines Jahres. Wie der folgenden Statistik zu entnehmen ist, hinterließ auch die Corona-Pandemie durch verpflichtende Schließungen und Hygiene-Einschränkungen deutliche Einschnitte bei der Zahl der Badegäste, die die Einnahmen aus Eintrittsgelder spürbar verändern:

Jahr	Gesamt-Besucher	Einnahmen aus Eintritt
2013	41.410	101.986,34 €
2014	41.601	110.644,64 €
2015	38.418	100.340,97 €
2016	39.392	107.335,41 €
2017	42.289	100.068,63 €
2018	40.143	105.359,89 €
2019	37.367	105.064,21 €
2020 *	13.082	41.737,23 €
2021 **	15.927	33.209,39 €
2022 ***	26.154	81.421,36 €

* Pandemie: Schließung von 16. März bis 6. Sept. 2020 u. 02. Nov. bis 31. Dez. 2020

** Pandemie: Schließung 01. Jan. bis Mitte Juni 2021, danach eingeschränkter Betrieb

*** Pandemie: bis 02. April 2022 nur eingeschränkt. Betrieb (max. 10 Pers.)

Interessant ist die aktuelle Auswertung des Vergleichs der Einnahmen 2018 bis 2023 jeweils von September bis Februar ohne die wenig vergleichbaren Pandemiejahre, die das Ergebnis verfälschen würden:

	9/2018 bis 2/2019	9/2019 bis 2/2020	9/2022 bis 2/2023
Einnahmen aus Eintrittsgelder	23.671 €	26.767 €	17.407 €
Durchschnitt erste beiden Zeiträume 2018 - 2020	25.219 €		- 31 %
			- 7.812 €

Überwiegend durch die Energieeinsparmaßnahmen ab September 2022 ist ein Einnahmeverlust von 31 % im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiträumen zu verzeichnen. Die Wasser- und Raumtemperatur wird daher ab 01.04.2023 wieder auf das sonst übliche Maß zurückgeführt und die beiden Warmbadetage werden wieder eingeführt. Der Mittwoch und Samstag waren die besucherstarken Tage an den Öffnungstagen für die Öffentlichkeit vor der Pandemie.

Wie oben aufgezeigt werden insbesondere Heizkosten gespart. Rein wirtschaftlich betrachtet wird durch den Verlust von Eintrittsgeldern jedoch das Defizit der höheren Energiekosten kaum spürbar verändert.

c) Defizit des Hallenbadbetriebes

Höhere Verluste beim Betrieb des Hallenbades werden vielmehr durch die insgesamt höheren Energiekosten und weiteren Kostensteigerungen beim Unterhalt verursacht.

Jahr	Defizit in €
2013	152.074,31
2014	171.297,90
2015	169.127,88
2016	155.419,81
2017	173.096,88
2018	151.240,27
2019	196.968,15
2020 *	228.175,92
2021 **	185.417,06
2022 ***	231.083,21

* Pandemie: Schließung von 16. März bis 6. Sept. 2020 u. 02. Nov. bis 31. Dez. 2020

** Pandemie: Schließung 01. Jan. bis Mitte Juni 2021, danach eingeschränkt. Betrieb

*** Pandemie: bis 02. April 2022 nur eingeschränkt. Betrieb (max. 10 Pers.)

Nach aktueller Haushaltsplanung ist für das Jahr 2023 mit einem deutlich steigenden Defizit von kalkulierten 397.435 € zu rechnen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern wurden hierfür sehr moderat mit insgesamt 75.000 € veranschlagt.

3. Eintrittsgebühren im Hallenbad Dettelbach

Die derzeit gültigen Gebührensätze wurden zuletzt gemäß Beschluss des Kreistages am 11.04.2011 wie folgt festgesetzt:

1. Eintrittsgebühren

- a) für Erwachsene (Personen nach vollendetem 18. Lebensjahr) 3,00 €
- b) für Kinder und Jugendliche (vor vollendetem 18. Lebensjahr) 2,00 €
- c) für Schwerbehinderte 2,00 €

2. Verbilligte Zehnermarken

- a) für Erwachsene 27,00 €
- b) für Kinder und Jugendliche 16,50 €
- c) für Schwerbehinderte 16,50 €

3. Eintrittsgebühren für geschlossene Vereine und Gruppen

- je Stunde (60 min.) 41,50 €

4. Gesamtgebühr für Schulen und Ausbildungseinrichtungen

- je Stunde (45 min.) 41,50 €

Die Städte Iphofen und Volkach haben ihre Gebühren bereits erhöht (siehe folgende Vergleichstabelle):

	Dettelbach	Iphofen	Volkach
Jugendliche/Schwerbeh.	€	€	€
Einzeleintritt	2,00	2,50	2,00
Mehrfacheintritte	16,50 (10er)	22,50 (10er)	20,00 (12er)
Erwachsene	€	€	€
Einzeleintritt	3,00	3,50	3,50
Mehrfacheintritte	27 (10er)	31,50 (10er)	35 (12er)
Schulen/Vereine	€	€	€
45/60min.	41,50	50,00	36,00

Aufgrund des oben aufgezeigten steigenden Betriebskostendefizits schlägt die Verwaltung baldmöglichst zum 01.05.2023 die Erhöhung der Eintrittsgebühren auf das Gebührenniveau der Vergleichsbäder Iphofen und Volkach nach einer Änderungssatzung wie aus Anlage 2 ersichtlich vor. Die höheren Energiekosten würden so zumindest etwas aufgefangen werden.

Unterstellt, die Besucherzahlen erhöhen sich annähernd auf das Niveau der Vorjahre, rechnen wir mit Mehreinnahmen hierdurch in Höhe von ca. 15 000 €/Jahr.

Sobald Auswirkungen eines in Planung befindlichen Nahwärmenetzes in Dettelbach bekannt sind, wird ein kostendeckendes Entgelt für die Benutzung des Bades noch einmal geprüft.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), die in der **Anlage 2** beigefügte 4. Hallenbad-Gebührenänderungssatzung **mit Wirkung vom 01.05.2023**.

Tamara Bischof
Landrätin